

Konzept: <i>Fortbildungskonzept</i>	überarbeitet am: 14.09.2017
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Festlegung von Fortbildungsmaßnahmen und -inhalten	

Im Rahmen der Entwicklung von Qualitätsprozessen und qualitätsbezogenen Tätigkeiten sind jährliche Schulungen und Fortbildungen wichtige Bestandteile der Qualität unserer Schule. Sie unterstützen das Ziel, das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren und den fachlichen Austausch ständig zu praktizieren und eine Verbesserung der Prozesse zu beschleunigen.

Die Qualitätsbereiche richten sich nach den vom Ministerium, der oberen Schulaufsichtsbehörde, vorgegebenem Orientierungsrahmen für Schulqualität. Die Schulen legen für zwei Jahre ihre Entwicklungsziele fest.

Mit dem Ziel der persönlichen Kompetenzerweiterung und zur Erfüllung des Qualitätsanspruchs ist das Verfahren für Fortbildungen wie folgt festgelegt:

1. Es findet jährlich eine gemeinsame Fortbildung von Lehrerkollegium und Hortteam zu einem Thema, das beide Einrichtungen in ihrer gemeinsamen Zielsetzung voranbringt, statt.
2. Es finden schulinterne Fortbildungen für das gesamte Kollegium statt.

Termine und Schwerpunkte dieser Fortbildungsmaßnahmen werden mit den Kollegen abgestimmt und zu Beginn eines jeden Schuljahres von der Schulleitung mitgeteilt. Die Teilnahme ist verbindlich.

3. Der Fort- und Weiterbildungsbedarf der einzelnen Kollegen wird innerhalb der jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche im Dialog mit der Schulleitung ermittelt. Durch eine offene, praxisbezogene Reflektion der Prozesse entwickeln die Kollegen Vorschläge für externe Fortbildungen. Besteht ein konkreter Fort- bzw. Weiterbildungsbedarf, der mit den Unterrichtszeiten korreliert, so ist dies bei der Schulleitung rechtzeitig anzumelden.

Nach dem Besuch einer Fortbildung werden die Inhalte kurz in einer Dienstberatung vorgetragen. Die Fortbildungsnachweise werden in Kopie von der Schulleitung gesammelt aufbewahrt.

Die Inhalte angestrebter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen richten sich nach aktuellen Zielvereinbarungen der Schule. Um dem jeweiligen Qualitätsbereich gerecht zu werden, informiert die Schulleitung die Fachkonferenzleiter über aktuelle Fortbildungsangebote. Die Fachkonferenzleiter leiten diese Informationen an die Teilnehmer der Fachkonferenz weiter.

Festlegungen für das Schuljahr 2017/2018

Die Auseinandersetzung mit den neuen Rahmenlehrplänen und der Implementierung derselben bleibt auch im neuen Schuljahr eine verpflichtende Zielvereinbarung. „Umgang mit Heterogenität“ bleibt somit ebenfalls verpflichtendes Entwicklungsziel der Schulen für Gemeinsames Lernen (ehem. PING-Schulen).

„Schülerunterstützung und -förderung“ wird als Entwicklungsziel aus dem Qualitätsbereich 2 (Unterrichten-Lernen-Lehren) auch für dieses Schuljahr übernommen. Gekoppelt damit ist die Erstellung des Konzeptes für Gemeinsames Lernen an der Goethe-Grundschule.

Die im letzten Jahr zur Implementierung der neuen Fächer GeWi und NaWi entwickelten Fortbildungsreihen bleiben ebenfalls für das neue Schuljahr als Fortbildungsschwerpunkt bestehen.

Umgang mit Heterogenität

- SCHILF-Veranstaltung: Erstellung eines Konzeptes Gemeinsames Lernen mit den BUSS-Beratern (Fortbildung für das gesamte Kollegium)
- Umfangreiche Fortbildungsreihe (25 Stunden) zur LRSR an der Beratungsstelle für LRSR im Kirchsteigfeld/Potsdam (jeweils maximal sechs Kollegen in den Schuljahren 2017/2018, 2018/2019, 2019/2020)

Implementierung der neuen Rahmenlehrpläne

- Fortbildungsreihe Naturwissenschaften (NaWi)
- Fortbildungsreihe Geisteswissenschaften (GeWi)

Weitere Fortbildungen

- JEKISS – Vierteljährlicher Workshops für alle Lehrkräfte der Schule (Fortbildung für das gesamte Kollegium)
- Mittwoch, den 8.3. 2018 13.30 Uhr – 16.30 Uhr: gemeinsame Fortbildung mit dem Hort Goethe-Kids zum Thema *Resilienz*